

5538

14. November 1963

S. 35.0. - ST/ml

Herrn Botschafter Pierre Micheli
 Generalsekretär
 Eidg. Politisches Departement

B e r n

Abkommen Schweiz-USA
für wissenschaftliche Zusammenarbeit

Herr Botschafter,

In den vergangenen Monaten hat das Büro des wissenschaftlichen Beraters in zunehmendem Masse Anfragen aus der Schweiz erhalten, in denen der Wunsch ausgedrückt wurde, mit amerikanischen und vor allem regierungseigenen Forschungsinstituten gewisse Probleme gemeinsam bearbeiten zu können. In Gesprächen mit den massgebenden Stellen der "National Science Foundation", der "NASA" u.a. kam andererseits zum Ausdruck, dass auch gewisse amerikanische Forschungsstellen an einer engeren Zusammenarbeit interessiert wären. In Anbetracht dessen stellt sich die Frage, ob nicht der Abschluss eines bilateralen Zusammenarbeitsabkommens auf dem Gebiete der wissenschaftlichen und technischen Forschung in Erwägung gezogen werden könnte. In einem derartigen Abkommen könnten zum Beispiel gewisse generelle Grundregeln wie Personalzuteilung und -Austausch, Finanzierung, Kostenbeiträge, etc. festgelegt werden. Der ursprüngliche Vertrag könnte auch spezifische Forschungsgebiete oder sogar Projekte enthalten, die im Rahmen dieses Zusammenarbeitsabkommens gemeinsam bearbeitet würden oder werden könnten. Wenn diese Basis einmal besteht, sollte es zu einem späteren Zeitpunkt viel leichter möglich sein, weitere Projekte in dieses Rahmengebilde einzubauen.

Der Abschluss eines derartigen Abkommens ist heute noch als ein gewisses Novum zu betrachten. Unseres Wissens besteht gegenwärtig nur ein einziges derartiges Abkommen, und zwar dasjenige, welches kürzlich zwischen den Vereinigten Staaten und Japan abgeschlossen worden ist. Dieses Abkommen hatte seinen Ursprung darin, dass Präsident Kennedy und Premierminister Ikeda anlässlich einer Besprechung am 20./21. Juni 1961 beschlossen, dass die beiden Länder auf den Gebieten der Wirtschaft, der Kultur und der Wissenschaft enger zusammenarbeiten sollten. Währendem die Art der Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet noch nicht endgültig formuliert worden ist, konnte ein Abkommen betreffend die Zusammenarbeit auf wissenschaftlichem Gebiet dank der Initiative der mit der Ausarbeitung des Programms beauftragten Wissenschaftler erfolgreich durchgeführt werden. Nach Erkundigungen, die mein wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Staatsdepartement und bei der japanischen Botschaft eingezogen hat, wird diese Zusammenarbeit schon im heutigen, noch nicht sehr weit fortgeschrittenen Zustand von beiden Bilateralpartnern als sehr positiv bewertet.

Informelle Sondierungen in der wissenschaftlichen Abteilung des Staatsdepartements haben ergeben, dass die Vereinigten Staaten im Prinzip bereit wären, ähnliche Abkommen mit anderen hochentwickelten Ländern einzugehen, unter der Voraussetzung, dass beide Länder für die Bearbeitung der in Frage kommenden Projekte hoch qualifizierte, kompetente Fachleute und adequate Mittel zur Verfügung stellen können. Damit soll vermieden werden,



dass ein derartiges Abkommen den Anstrich eines amerikanischen Hilfsprogramms erhält. Diese Auffassung steht ganz in Uebereinstimmung mit der immer mehr fühlbar werdenden Tendenz der amerikanischen Behörden, anstelle von unilateralen Hilfsprogrammen eine wahre bilaterale Zusammenarbeit anzustreben. Einige Entwicklungsländer haben sich offenbar für den Abschluss eines wissenschaftlichen Kooperationsabkommens interessiert, wurden aber vom Staatsdepartement aus den oben erwähnten Gründen abgewiesen. Da die schweizerische Wissenschaft und Technik auf mehreren, auch die amerikanischen Behörden interessierenden Gebieten weit fortgeschritten ist, oder in Zukunft auf Grund der vorhandenen Fachleute im Rahmen eines gemeinsamen Projektes wertvolle Beiträge leisten könnte, wäre die amerikanische Regierung bereit, den Abschluss eines dem U.S.A.-Japan-Abkommen ähnlichen Vertrages mit der Schweiz in Erwägung zu ziehen.

Da sich eine derartige Zusammenarbeit ausschliesslich auf wissenschaftliche und technische Gebiete erstreckt, kann einem derartigen Abkommen keine kompromittierende politische Bedeutung beigemessen werden, und die neutrale Stellung der Schweiz würde meiner Ansicht nach dadurch in keiner Weise beeinträchtigt. Abgesehen von den zu erwartenden Vorteilen auf lange Sicht würde das Bestehen eines derartigen Abkommens in ausserordentlichem Masse dazu beitragen, pendente, aber auch zukünftige Probleme, die vom wissenschaftlichen Büro dieser Botschaft behandelt werden, lösen zu helfen. Ich möchte im folgenden nur einige Beispiele herausgreifen:

- Die Bibliothek der ETH, mit voller Unterstützung des Schulratpräsidenten Herrn Professor Pallmann, ist daran interessiert, eine "Depository Library" für die "U.S. Government Reports" aufzubauen. Der Grundgedanke ist der, dass die amerikanische Regierung die vollständige Serie dieser Rapporte der ETH gratis zur Verfügung stellen wird, und dass sich andererseits die ETH dazu verpflichtet, diese Berichte einem schweizerischen, teilweise aber auch einem europäischen Leserkreis zugänglich zu machen. Die Kosten der vollständigen Serie betrug im Jahre 1962 ca. Sfr. 300'000, werden aber in Anbetracht der rapid ansteigenden Forschungsauslagen der amerikanischen Regierung in Zukunft bedeutend höher zu stehen kommen. Trotz stetiger Bemühungen meines wissenschaftlichen Mitarbeiters steht heute noch nicht fest, ob die amerikanische Regierung bereit ist, diese Berichte der ETH-Bibliothek zur Verfügung zu stellen, da sich offenbar auch verschiedene andere Länder für den Gratiserwerb dieser Sammlung interessieren. In vor kurzem geführten Gesprächen erhielt Dr. Steiner den Eindruck, dass gewisse Kreise innerhalb der amerikanischen Regierung dahin tendieren, die Lieferung ihrer "Government Reports" von einer Gegenleistung abhängig zu machen, d.h. auf die Basis eines eigentlichen Informationsaustausches zu stellen. Falls diese Meinung durchdringen sollte, wäre es von grösstem Vorteil, einen derartigen Austausch in den Rahmen eines wissenschaftlichen Kooperationsvertrages einbauen zu können. Da wir naturgemäss auf diesem Gebiet keinen "quid pro quo"-Austausch bewerkstelligen können, könnte dieser Mangel auf anderen Gebieten, auf denen die Schweizer Forschung stark ist, wettgemacht werden. Die Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten würde auf diese Weise einen einigermaßen balancierten Charakter annehmen, was durchaus erstrebenswert ist.
- Auf dem Gebiete der Satellitenmeteorologie hat Herr Professor Lugeon den Wunsch ausgedrückt, von den amerikanischen Daten Gebrauch machen zu können (siehe auch meinen Brief vom 9. November 1963). Unter Umständen wäre die Meteorologische Zentralanstalt auch daran interessiert, mit dem ame-

- 3 -

rikanischen Wetterbüro ein gemeinsames Forschungsprojekt durchzuführen, ein Projekt, welches von uns wegen der uns zur Verfügung stehenden, beschränkten Mittel nicht allein durchgeführt werden könnte.

- Die Schweiz hat ein grosses Interesse an den Verwendungsmöglichkeiten der Telekommunikationssatelliten bekundet. Auch auf diesem Gebiete wäre eine engere Zusammenarbeit denkbar.
- Herr Professor Golay, der Direktor des Observatoriums in Genf arbeitet an einigen sehr interessanten astronomischen Problemen, die schlussendlich nur mit Hilfe von Raketen- und/oder Satelliten-Experimenten erfolgreich zu Ende geführt werden können. Hier ist eine engere Zusammenarbeit mit der NASA sehr erwünscht und schon in Betracht gezogen worden.
- Herr Professor Blaser von der ETH arbeitet gegenwärtig an einem neuen Beschleunigerprojekt, wobei er in recht engem Kontakt mit einer Beschleunigergruppe in Kalifornien steht. Infolge der grossen Kosten, die mit derartigen Projekten verbunden sind, könnte auch in diesem Falle eine engere Zusammenarbeit zu erstklassigen Resultaten führen.
- Herr Professor Kobold von der ETH wäre unter Umständen an einem gemeinsamen Geodäsieprojekt interessiert.
- Es wäre auch denkbar, dass das Schweizerische Schnee- und Lawinenforschungsinstitut, welches hier gut bekannt ist, auf dem Gebiete der Glaziologie, der Eisbildung, etc. erfolgreich mit den amerikanischen Regierungsstellen zusammenarbeiten könnte.
- Im Hinblick auf die Existenz eines schweizerischen Plasma-Institutes in Lausanne und des zu gründenden Krebsforschungsinstitutes wäre es ganz besonders wünschenswert, auch auf diesen zwei Gebieten, auf welchen die Amerikaner ausserordentlich vielseitige Erfahrungen gesammelt haben, eine engere und auf lange Sicht programmierte Zusammenarbeit in Betracht zu ziehen.
- Schliesslich könnte im Rahmen der zu führenden Verhandlungen auch die Frage der "Fulbright Fellowships" wieder aufgerollt werden. Der Charakter wie auch die Finanzierung dieser Fellowships hat sich im Laufe der Zeit so geändert, dass auch die Schweiz an eine Beteiligung an diesem in wissenschaftlichen Kreisen sehr angesehenen Programm denken könnte, ohne dabei gewisse Prinzipien opfern zu müssen, wie dies seinerzeit von Herrn Bundesrat Etter befürchtet wurde.

Sicher könnte diese Liste noch mit mehreren Themen erweitert werden, Themen, die für die Zukunft unserer Industrie, und damit unseres Landes von grösster Wichtigkeit sind, wie zum Beispiel Elektronik, Automatisierung, Metallurgie, etc.

Ich möchte Sie bitten, der Möglichkeit eines Abschlusses eines derartigen Kooperationsabkommens mit den Vereinigten Staaten Ihre volle Beachtung zu schenken, besonders im Hinblick auf die positiven Auswirkungen, die eine derartige Zusammenarbeit auf die schweizerische Wissenschaft und Technik haben können. Mein wissenschaftlicher Mitarbeiter wird während seiner kurz bevorstehenden Dienstreise gerne bereit sein, diese Angelegenheit näher zu diskutieren.

- 4 -

Als Beilage sende ich Ihnen zu Ihrer Information eine Sammlung von Dokumenten, welche die Grundzüge des USA-Japan Abkommens darlegen.

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung.

DER SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFTER

~~RECHEN~~

Kopie an Herrn Bundesrat H.P. Tschudi zur Kenntnissnahme

Beilage erwähnt